

dürften. — Hanns Hubert Hofmann, Sigena — oder: Was ist Freiheit? (S. 194—214), beschreibt, was sich von der Freilassung der Sigena, die in dem Diplom Heinrichs III. vom 16. Juli 1050 (DH. III. 253) geschildert wird, als sichere Tatsache feststellen läßt, und vergleicht damit die Legendenbildung, die sich in der Nürnberger Lokalhistorie der letzten Jahrzehnte um diese Episode gebildet hat. — François L. Ganshof, Anmerkungen zu einer flandrischen Schenkungsurkunde des frühen 12. Jahrhunderts (S. 215—225), ediert und kommentiert eine Privaturkunde des Propstes Bertulf von St. Donatian in Brügge († 1127) von 1115, mit der er seinem Kapitel durch Überlassung von Eigenbesitz den Schaden ausgleicht, den er dem Kapitel durch unregelmäßige Güterverwaltung zugefügt hat. — Franz Petri, Zum Problem der herrschaftlichen und genossenschaftlichen Züge in der mittelalterlichen Marschensiedlung an der flämischen und niederländischen Nordseeküste (S. 226—241), zeigt, wie die Aufgaben des Wasserschutzes und Deichwesens in Seeflandern zentral von den Landesherrn gelenkt und in Ostfriesland durch genossenschaftliche Organisation bewerkstelligt wurden, während im utrecht-holländischen Rheingebiet diese Aufgabe durch eine ausgewogene Mischung herrschaftlicher und genossenschaftlicher Kräfte erledigt wurde. — Otto P. Clavadetscher, *Nobilis, edel, fry* (S. 242—251), untersucht die Bezeichnungen für edelfreie Geschlechter in Rätien vom 12. bis 15. Jh. mit dem Ergebnis, daß seit der Mitte des 14. Jh. *nobilis* (= edel) kein Standesbegriff mehr war, wie im 12./13. Jh. Dafür setzte sich der Begriff des *fri her* für die kleinen Edelfreien durch, und die mächtigeren unter ihnen wurden durch das Prädikat *wolgeboren* bezeichnet. — Josef Fleckenstein, Zum Problem der Abschließung des Ritterstandes (S. 252—271), arbeitet in Auseinandersetzung mit neueren germanistischen und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen heraus, daß das hohe MA einen Ritterstand kannte, der, durch das „*ius milicie*“ ausgezeichnet, neben der Ministerialität den gesamten Adel umfaßte und der sich als „*ordo militaris*“ verstand. Im SpätMA wurde diese umfassende Vorstellung durch diejenige der Ritterbürtigkeit aufgespalten: der Ritterstand beschränkte sich auf die unteren Schichten des hochma. Rittertums, von dem sich der hohe Adel trennte. — Hans Patze, Landesherrliche „Pensionäre“ (S. 272—309), beschreibt die Auflösung kleiner Herrschaften in Nord- und Mitteldeutschland, Württemberg und Österreich, vorwiegend im 13.—15. Jh., und versucht aus seinen Beispielen die wichtigsten, fast überall anzutreffenden Gründe zusammenzustellen: neben der ungünstigen Lage kleinerer Herrschaften und dem persönlichen Versagen ihrer Besitzer, spielte das immer stärkere Vordringen der Geldwirtschaft und in deren Gefolge ein neues Wirtschafts- und Rechtsdenken die größte Rolle, woran sich viele dieser kleinen Magnaten nicht gewöhnen konnten. — Peter Classen, Der erste Römerzug in der Weltgeschichte. Zur Geschichte des Kaisertums im Westen und der Kaiserkrönung in Rom zwischen Theodosius d. Gr. und Karl d. Gr. (S. 325—347), bespricht die zahlreichen Versuche zwischen 476 und 800, das oströmische Reich von Italien her durch Erneuerung des Kaisertums zu gewinnen. — Reinhard Elze, Die Agilulfrone des Schatzes von Monza (S. 348—357), veröffentlicht aus der Hs. Wien 6189 fol. 194v—195r eine Abbildung der Agilulfrone (um 600) aus dem Jahr 1717 und tritt für die Echtheit der 1804 vernichteten Krone ein, weil die Form der Buchstaben und die Abkürzungen in der Abbildung nur in den Anfang des 7. Jh. passen. — Dietrich Claude, Königs- und Untertaneneid im Westgotenreich (S. 358—378), erklärt den engen Zusammenhang zwischen Untertanen- und Königseid als eine Besonderheit der ost- und westgotischen Staaten, die ihren Ursprung in gefolgschaftlicher Sphäre